

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

bundeskanzleramt.gv.at

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.306.889

Wien, am 8. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Fürtbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. April 2026 unter der Nr. **5724/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 378.000,00 € für LGBTIQ-Propaganda?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 7:

1. *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „FAMOs - Regenbogenfamilien“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*
 - a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*

7. Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „FAMOs - Regenbogenfamilien“ eingeworben?
- a. Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?
 - b. Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?
 - i. Wenn ja, in welcher Höhe?

Der Verein FAMOs Regenbogenfamilien ist eine Mitgliedsorganisation des Familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt und erhält in dieser Funktion aus den Förderungsmitteln der UG 25 für Familienorganisationen eine jährliche Förderung zur Umsetzung des Arbeitsprogramms und zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebs als Interessenvertretung für Familien.

Darüber hinaus betreibt der Verein auch eine nach Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 80/1974 i.d.g.F. (FBFG) anerkannte und geförderte Familienberatungsstelle in 1050 Wien, die ab Herbst 2024 auch an der 2. Phase des Pilotprojektes Elternberatung im Rahmen des EKP teilgenommen hat.

Im Jahr 2020 wurde eine Basisförderung als Familienorganisation des Familienpolitischen Beirates in Höhe von 60.000,00 Euro sowie eine Förderung für Familienberatungsstellen in Höhe von 13.425,00 Euro gewährt. Im Jahr 2021 wurden in diese Förderungen in Höhe von 74.900,00 Euro und 11.135,00 Euro gewährt. In den Jahren 2022 und 2023 betragen die Basisförderungen jeweils 80.000,00 Euro, die Förderung für Familienberatungsstellen 13.370,00 Euro bzw. 17.400,00 Euro. Im Jahr 2024 wurden dafür Zahlungen in Höhe von 90.000,00 Euro bzw. 18.000,00 Euro gewährt. Die Förderungsdaten für das Jahr 2025 können in der Transparenzdatenbank des Bundes eingesehen werden.

Die Antragstellung für den Basisbetrieb der Familienorganisation erfolgte für 2020 am 30. Dezember 2019 in Höhe von 100.000 Euro, für 2021 am 4. Jänner 2021 in Höhe von 95.000 Euro, für 2022 am 22. Dezember 2021 in Höhe von 110.000 Euro, für 2023 am 29. Dezember 2022 in Höhe von 104.000 Euro, für 2024 am 29. Dezember 2023 in Höhe von 100.000 Euro und für 2025 am 30. Dezember 2024 in Höhe von 90.000 Euro. Die Antragstellung zur Förderung der Familienberatungsstellen wird jeweils nach Aufforderung durch die für die Familienberatungsförderung zuständige Fachabteilung bis 31.12. des der Förderung vorangehenden Jahres vorgenommen. Falls von der Fachabteilung ein späterer Termin vorgegeben wurde, mit dem gemäß § 19 Abs. 1 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln die ausdrückliche Zustimmung verbunden

war, dass mit der förderungswürdigen Leistung bereits vor Gewährung der Förderung begonnen werden kann, wurden die Anträge jeweils fristgerecht bis zu diesem Termin eingereicht.

Jeder Förderungsantrag wurde auf statutengemäße Unterfertigung durch die zeichnungsberechtigten Personen des Vereins überprüft. Die Genehmigung der Förderung der Beratungsstelle des Vereins FAmOs Regenbogenfamilien erfolgte jeweils nach Prüfung und Erfüllung der rechtlichen Voraussetzungen.

Die Prüfung und Kontrolle der Fördervoraussetzungen erfolgen auf Grundlage folgender Bestimmungen:

- Familienberatungsförderungsgesetz (FBFG), BGBl. Nr. 80/1974 i.d.g.F.
- Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen Bundesmitteln - ARR 2014
- Allgemeine Bedingungen für die Gewährung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt (ab 2021)
- Leitfaden für die Abrechnung von Förderungen durch das Bundeskanzleramt (ab 2021).

Der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel als Familienorganisation umfasst jeweils einen Sachbericht der die Überprüfung der Umsetzung und Zielerreichung des jeweils geförderten Arbeitsprogramms ermöglicht sowie Belegaufstellungen und eine Jahresabschlussrechnung zur Prüfung der widmungsgemäßen Ausgaben und Vermögensverhältnisse des Vereins. Die geförderten Familienberatungsstellen haben mittels eines standardisierten Beratungserfassungs- und -dokumentationsprogramms über die Beratungstätigkeit zu berichten. Zu diesem Zweck werden die aufgezeichneten Daten dem Förderungsgeber quartalsweise elektronisch übermittelt und zum Jahresabschluss auch in Papierform und von den Beraterinnen und Beratern unterfertigt zur Förderungsabrechnung zur Verfügung gestellt. Bei den Förderungsabrechnung der Familienberatungsstelle der Jahre 2018, 2019 und 2020 wurden nicht verbrauchte Mittel festgestellt, die mit den Auszahlungen der Förderungsmittel 2021 gegenverrechnet wurden. Bei der Basisförderung der Familienorganisation wird jeweils eine Restrate bis zur ordnungsgemäßen Abrechnung der Jahresförderung zurückgehalten und diese dann lediglich dem tatsächlich nachgewiesenen Verbrauch entsprechend angewiesen. Die Restrate 2024 wurde nicht in voller Höhe ausbezahlt.

Im Übrigen wurden vom Verein FamOs vollständige Nachweise der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel eingebracht, deren sachliche Richtigkeit gegeben war und die im Förderzeitraum liegen.

Etwa 51% des Vereinsaufwandes (Stand 2025) werden durch die genannten Förderungen abgedeckt. Die Gesamtfinanzierung (2025) des Vereins FAmOs setzt sich aus 51% Bundesmitteln, 40% Gemeinde Wien und 9% Eigenmittel (Spenden, Mitgliedsbeiträge, Sonstiges) zusammen. Die Drittmittel wurden bei den Förderabrechnungen jeweils berücksichtigt. Bei den Bundesmitteln gab es keine Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen.

Zu den Fragen 3 und 5:

3. *Wurde mit dem Verein „FAmOs - Regenbogenfamilien“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*
 - e. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „FAmOs - Regenbogenfamilien“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
5. *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „FAmOs - Regenbogenfamilien“ seit dem 24.10.2024 teil?*

Bei der Jubiläumstagung „50 Jahre geförderte Familienberatung in Österreich“ am 25. und 26. Jänner 2024 in Wien wurden zum Thema Diversität drei Workshops abgehalten. Workshop 1 „Diversität von Familienformen“ wurde von zwei Vertreterinnen des Vereins FAmOs moderiert. Für Moderation sowie Vor- und Nachbereitung wurde ein Honorar von 800 Euro in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus werden keine Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 4:

4. Wurde mit dem Verein „FAMOs - Regenbogenfamilien“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?
 - c. Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?
 - d. Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?
 - e. Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?
 - f. Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „FAMOs - Regenbogenfamilien“ durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wenn ja, wann?
 - ii. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn nein, warum nicht?

Es gab keine Verträge im Sinne der Fragestellungen.

Zu Frage 6:

6. Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „FAMOs - Regenbogenfamilien“ in offizieller Funktion teil?
 - a. Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?
 - b. Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?
 - c. Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.

Claudia Bauer

